

# Unterrichtsvertrag

zwischen

Raphaele Mencke

Heinrich-Fuhrstraße 47 64287 Darmstadt  
im folgenden Lehrerin genannt

Telefon 06151 47242

und

.....

geb. am .....

in .....

wohnhaft in .....  
im folgenden Schüler/Schülerin genannt

Telefon .....

gesetzlich vertreten durch .....

wohnhaft in .....  
email.....

Telefon .....

und dem gesetzlichen Vertreter im eigenen Namen als Gesamtschuldner neben dem Schüler/der Schülerin kommt folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Lehrerin unterrichtet den Schüler/die Schülerin im Fach Klavier  
Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt
2. Der Unterricht beginnt am .....; die ersten 16 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit
3. Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr; demgemäss ist das Unterrichtshonorar als Jahreshonorar zu berechnen und in 12 gleichen Teilen in Höhe von ..... monatlich fällig jeweils am 1. eines Monats, bar zu entrichten oder zu überweisen auf folgendes Konto:  
Inhaberin: Raphaele Mencke  
IBAN:  
BIC:

4. Der Unterricht wird in Unterrichtseinheiten von wöchentlich einmal zu je ..... Minuten erteilt.

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Nimmt der Schüler/die Schülerin aus Gründen, die nicht von der Lehrerin zu vertreten sind am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrerin gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Bei Erkrankungen des Schülers/der Schülerin oder der Lehrerin entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

5. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen ordentlich gekündigt werden.

Die Kündigung ist nur zum 28.02. und zum 31.08. zulässig; zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

Ort, Datum

Ort, Datum

Lehrkraft

Schüler bzw. gesetzlicher Vertreter